Aktualisiert: Februar 2024



Mercer Private Investment Partners VIII SICAV-RAIF- Teilfonds INFRA (der "Teilfonds")

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzprodukte gemäß Artikel 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088

I. Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber nicht das Ziel, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

II. Umwelt- oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds fördert soziale und/oder ökologische Merkmale, indem er überwiegend in Primärfonds, Sekundärfonds und Co-Investments investiert, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu mindern.

Der Teilfonds beabsichtigt, zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf das Klima und der damit verbundenen Umweltherausforderungen und/oder zu einer integrativeren und gerechteren Gesellschaft und/oder zu einem verbesserten Lebensstandards beizutragen, indem er sich auf Primärfonds, Sekundärfonds und Co-Investments konzentriert, die sich des ESG-Risikos bewusst sind und auf der Grundlage eines strengen Investment-Due-Diligence-Prozesses ausgewählt werden, der auf einer gezielten Ausschlussprüfung für schädliche Aktivitäten und Verhaltensweisen basiert und durch eine eigene ESG-Analyse ergänzt wird.

III. Anlagestrategie

Der Teilfonds investiert in Infrastrukturanlagen, darunter hauptsächlich:

- (i) Core + Vermögenswerte:
- (ii) Value-added Vermögenswerte; Und
- (iii) opportunistische Vermögenswerte

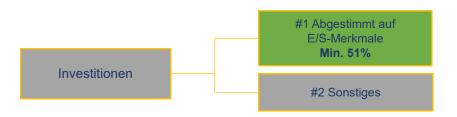
Gleichzeitig werden die Risiken durch Diversifizierung reduziert.

Die ESG-Anlagestrategie des Teilfonds basiert auf den folgenden Elementen:

- (i) Ausschlussprüfung;
- (ii) engagierte Due-Diligence-Prüfung des GP/Lead-Investors in Bezug auf seine ESG-Richtlinien und -Fähigkeiten; und
- (iii) ESG-Bewertung auf Primärfonds-, Sekundärfonds- und Co-Investment-Ebene.

IV. Anteil der Investitionen

Der Teilfonds zielt in erster Linie darauf ab, ein Infrastrukturportfolio zu schaffen, das aus Kommanditgesellschaften, gemischten Fonds und anderen ähnlichen Anlageinstrumenten besteht und über verschiedene Sektoren und Teilsektoren gut diversifiziert ist. Mindestens 51 % der Verpflichtungen des Teilfonds zielen auf Anlagen ab, die auf E/S-Merkmale (Nr. 1) ausgerichtet sind (basierend auf den am Ende des Anlagezeitraums des Teilfonds eingegangenen Verpflichtungen). Investitionen, die in die Kategorie Nr. 2 ("Sonstige") fallen, beziehen sich auf Primärfonds, Sekundärfonds und Co-Investitionen, von denen nicht erwartet wird, dass sie ökologische und/oder soziale Merkmale fördern bzw. nicht vollständig mit den verbindlichen Elementen des Teilfonds #2 übereinstimmen, können auf ergänzende Vermögenswerte wie Bargeld und andere Bilanzposten berücksichtigen. Die geplante Vermögensaufteilung im Hinblick auf die Aufteilung zwischen Nr. 1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale und Nr. 2 Sonstige (siehe unten) kann während einer Übergangsfrist von vier Jahren möglicherweise nicht eingehalten werden. Die geplante Vermögensaufteilung bleibt gültig, bis der Teilfonds mit der Verwertung seiner Vermögenswerte beginnt.



V. Überwachung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen

Investitionen, die zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale beitragen, werden regelmäßig auf Übereinstimmung mit den im Abschnitt "Investitionsstrategie" aufgeführten verbindlichen Elementen überprüft. Die Prüfung basiert auf den Angaben des GP/Lead-Investors. Im Hinblick auf externe Kontrollen wird der Teilfonds die Entwicklung von Best Practices regelmäßig überwachen und seine Positionierung in Bezug auf externe Kontrollen entsprechend anpassen.

VI. Methoden für Umwelt- oder Sozialmerkmale

Der Teilfonds konzentriert sich auf die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale zu messen:

Ausschlussscreening;

- Ergebnisse der ESG-Due-Diligence-Bewertung des GP/Lead-Investors; und
- ESG-Bewertungsergebnisse auf der Ebene des Primärfonds, der Sekundärfonds oder der Co-Investitionen.

Der Fokus auf ökologische und/oder soziale Merkmale im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der GP/Lead-Investor-Due-Diligence zugrunde liegen, kann sich innerhalb der Grenzen des Anlageziels von Investition zu Investition unterscheiden. Die Messung dieser Indikatoren erfolgt auf Vermögenswertebene und wird innerhalb der Anlagekette vom GP/Lead-Investor bis zur Ebene des Teilfonds bereitgestellt, wo die bereitgestellten Daten bewertet, verarbeitet, aggregiert oder offengelegt werden. Darüber hinaus erhält der Teilfonds einen Mercer ESG-Due-Diligence-Score, der auf der Bewertung des GP/Lead-Investors sowie auf der Offenlegung der zugrunde liegenden Anlage basiert und als verbindliches Element für die Auswahl der Anlagen sowie für die Berichterstattung verwendet wird.

VII. Datenguellen und -verarbeitung

Der Teilfonds qualifiziert als Dachfondsstruktur, die in nicht börsennotierte Anlagen (Zielfondsanlagen sowie Co-Investitionen) investiert, über die keine bzw. nur sehr begrenzte Informationen über die zugrunde liegenden Anlagen öffentlich verfügbar sind. Die Datenquellen, die der Teilfonds zur Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet, basieren auf Informationen und Dokumentationen, die vom jeweiligen GP/Leadinvestor im Rahmen der Due Diligence und der laufenden Überwachung bereitgestellt werden. Die Datenerhebung für die Investitionen wird regelmäßig initiiert. Die erforderlichen Daten basieren auf den regulatorischen Verpflichtungen des Teilfonds und werden den GPs/Leadinvestoren während der anfänglichen Due Diligence sowie im Falle wesentlicher Änderungen mitgeteilt. Der Teilfonds wird den Anteil der geschätzten Daten regelmäßig neu bewerten, in der Regel im Einklang mit dem jährlichen Berichtsprozess des Teilfonds.

VIII. Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die Datenquellen sind hinsichtlich primärer Zielfondsinvestitionen, während der anfänglichen Due Diligence grundsätzlich begrenzt, da die Bewertung nicht in Bezug auf bestehende Investitionen erfolgen kann, sondern sich auf die Prozesse des GP und die Offenlegung des Zielfonds nebst Side Letter konzentrieren. Darüber hinaus werden die vom Teilfonds erhaltenen Daten grundsätzlich vom GP/Leadinvestor auf der Grundlage von Informationen bereitgestellt, die direkt von den zugrunde liegenden Anlagen stammen. Die Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der erhaltenen Daten kann gewissen Einschränkungen unterliegen, die in der regelmäßigen Bewertung des Datenverwaltungsprozesses durch den GP/Leadinvestor berücksichtigt werden. Methodisch sind keine wesentlichen Einschränkungen zu erwarten. Der Teilfonds geht nicht davon aus, dass sich diese Beschränkungen wesentlich auf die Erreichung der ESG-Investitionsallokation oder der geförderten Umwelt- und Sozialmerkmale auswirken werden, und wird relevante Beschränkungen und deren Auswirkungen auf die Erreichung der geförderten Umwelt- und Sozialmerkmale regelmäßig neu bewerten.

IX. Due Diligence

Der Teilfonds hat neben der üblichen geschäftlichen und rechtlichen Due-Diligence-Prozess auch eine spezielle ESG-Due-Diligence-Prüfung für jede Investition implementiert. Die Investition unterliegt einer dedizierten ESG Due Diligence auf der Ebene des GP/Lead-Investors sowie auf der Ebene der Investition (Primärfonds, Sekundärfonds, Co-Investitionen). Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen der Due Diligence unter anderem die folgenden Themen (nicht erschöpfend):

9	
ESG-Überlegungen für GP/Lead-Investor	ESG-Überlegungen zu Fonds/Co-Investitionen
Allgemeine ESG-Governance, Erfolgsbilanz und Fähigkeiten	Ausschlussstrategie und positives Screening
ESG-Standards, Branchenverbände, Berichtsrahmen	Ausrichtung des Anlageprozesses – Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Klimarisiken
Unternehmensweiter ESG-Bericht	ESG-Engagement und -Überwachung

Darüber hinaus wird die GP/Lead-Investor-Due-Diligence durch eine ESG-Bewertung auf Primärfonds-, Sekundär- oder Co-Investment-Ebene ergänzt, die sich auf den Grad der ESG-Integration innerhalb der betrachteten Anlagestrategie konzentriert. Um als mit den E/S-Merkmalen übereinstimmend zu gelten, ist eine Mindestpunktzahl von 2,5 (von 4) sowohl bei der GP/Lead-Investor-Bewertung als auch bei der Fonds- oder Vermögenswertbewertung erforderlich.

X. Engagement-Richtlinien

Der Investment Manager führt einen konstruktiven Dialog mit dem GP/Lead-Investor, um sicherzustellen, dass dieser über klare Prozesse und Richtlinien verfügt, um potenzielle externe Effekte zu mindern sowie positive und potentiell negative Auswirkungen zu verstehen. Mit dem Engagement unterstützt der Investment Manager die Verbesserung des ESG-Scores und des ESG-Prozesses von GP/Lead-Investor.

XI. Ausgewiesener Referenzbenchmark

Es wurde kein Index als Referenzbenchmark bestimmt.